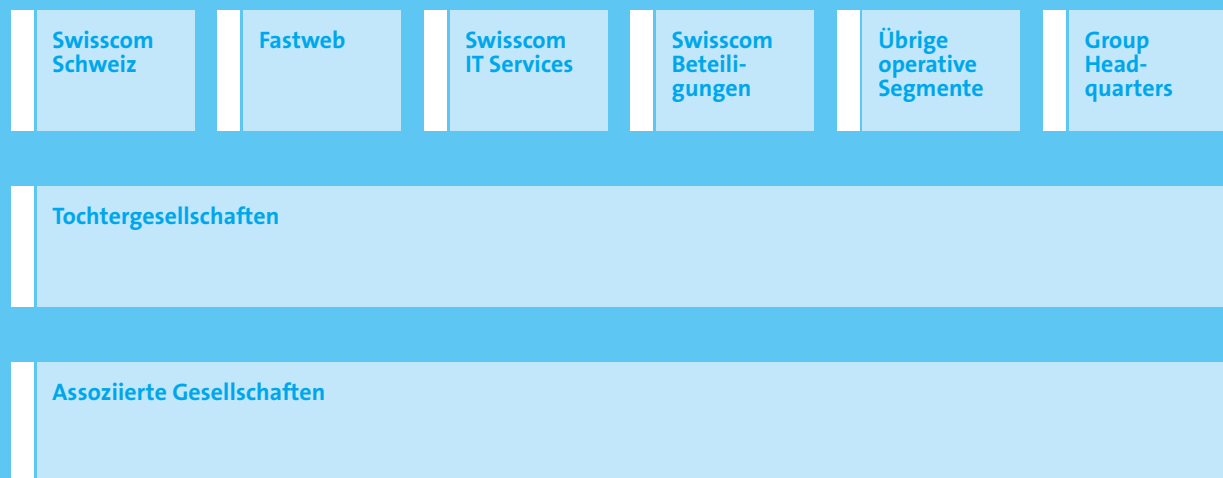


Corporate Governance und Entschädigungsbericht

Swisscom fühlt sich
in jeder Hinsicht
einer fortschrittlichen
Unternehmensführung
verpflichtet.

Unternehmensstruktur



Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom elementarer Bestandteil der Unternehmenspolitik. Ihre Basis bilden Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Swisscom erfüllt dabei die Richtlinien der SIX Swiss Exchange und des Schweizerischen Obligationenrechts und beachtet die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse.

Grundsätze

Die Basis der Corporate Governance bilden für Swisscom Transparenz in der Finanzberichterstattung sowie klar zugewiesene Verantwortlichkeiten im Zusammenspiel von Aktionären, Verwaltungsrat, Konzernleitung und Konzerngesellschaften.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen erfüllt Swisscom die Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, wie sie von der SIX Swiss Exchange und den Artikeln 663b^{bis} und 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen sind. Zudem beachtet Swisscom die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Diese werden regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Auf der Website von Swisscom kann auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie unter Download Archiv auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Ihre vier Konzernbereiche sind Group Finance & Controlling (ab 2013 Group Business Steering), Group Strategy & Business Development (ab 2013 Group Strategy & Innovation), Group Communications (ab 2013 Group Communication & Responsibility) und Group Human Resources. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung der operativ eigenständigen Konzerngesellschaften. Diese sind in die folgenden drei Kategorien eingeteilt: strategisch, wichtig, alle übrigen. Bei der «strategischen» Gesellschaft Fastweb S.p.A. nimmt der CEO der Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO (Chief Financial Officer) und dem CSO (Chief Strategy Officer) und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Bei der «strategischen» Gesellschaft Swisscom IT Services AG nimmt der CFO der Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CSO und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat; ab 2013 nimmt der CEO der Swisscom AG als Präsident mit den vorgenannten und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Zudem wird der Verwaltungsrat bei beiden vorgenannten Gesellschaften durch externe Mitglieder ergänzt. Bei der «strategischen» Swisscom (Schweiz) AG ist der Verwaltungsrat bis Ende 2012 identisch mit demjenigen der Swisscom AG, ab 2013 ist Swisscom mit dem CEO als Präsident und den weiteren Konzernleitungsmitgliedern ausser dem Leiter der Swisscom (Schweiz) AG im Verwaltungsrat vertreten. Bei den «wichtigen» Konzerngesellschaften erfüllt der CEO einer «strategischen» Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzernbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom als Mitglieder des Verwaltungsrats.

 Siehe Bericht
Seite 122

Die Konzernstruktur ist im Lagebericht im Kapitel Konzernstruktur und Organisation dargestellt. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote, Aktienkapital und Segmentzugehörigkeit – ist in der Erläuterung 41 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten. Die Segmentberichterstattung als Bestandteil des Konzernabschlusses nennt als Segmente «Privatkunden», «Kleinere und Mittlere Unternehmen», «Grossunternehmen», «Wholesale» und «Netz & IT», die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie «Fastweb» und «Übrige operative Segmente», wozu hauptsächlich Swisscom IT Services, Swisscom Beteiligungen und Swisscom Hospitality Services zählen. Zusätzlich wird «Group Headquarters» separat ausgewiesen, das unter anderem die Konzernbereiche, die Worklink AG und die Swisscom Re AG umfasst.

 Siehe Bericht
Seite 219

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Swisscom AG, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz), ist im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN). Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Am 31. Dezember 2012 hat sich die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG auf CHF 20'400 Millionen belaufen.

Die Aktien von Fastweb S.p.A., mit Sitz in Mailand, Italien, sind nach der vollständigen Übernahme durch Swisscom per 22. März 2011 von der Borsa Italiana dekotiert worden.

1.2 Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären

Angaben zu bedeutenden Aktionären werden getätigt, wenn im Berichtsjahr Offenlegungsmeldungen nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel erfolgt sind. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33^{1/3}, 50 oder 66^{2/3} der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen erfolgt. Angaben zu den bedeutenden Aktionären finden sich in der Erläuterung 8 im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG.

 Siehe Bericht
Seite 226

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2012 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der Swisscom AG im handelsrechtlichen Einzelabschluss hat sich in den Jahren 2010 bis 2012 wie folgt entwickelt:

In Millionen CHF	Aktienkapital	Reserven aus Kapitaleinlagen	Reserve für eigene Aktien	Bilanzgewinn	Eigenkapital Total
Bestand am 1. Januar 2010	52	255	1	3'676	3'984
Reingewinn	–	–	–	2'201	2'201
Dividendenzahlung	–	–	–	(1'036)	(1'036)
Bestand am 31. Dezember 2010	52	255	1	4'841	5'149
Reingewinn	–	–	–	474	474
Dividendenzahlung	–	(234)	–	(854)	(1'088)
Verkauf eigene Aktien	–	–	(1)	1	–
Bestand am 31. Dezember 2011	52	21	–	4'462	4'535
Reingewinn	–	–	–	1'749	1'749
Dividendenzahlung	–	–	–	(1'140)	(1'140)
Bestand am 31. Dezember 2012	52	21	–	5'071	5'144

Die Generalversammlung vom 27. April 2010 beschloss die Zahlung einer Dividende von CHF 20 pro Aktie. Am 31. Dezember 2010 betragen die Reserven aus Kapitaleinlagen der Swisscom AG CHF 487 Millionen. Davon waren CHF 255 Millionen in den allgemeinen Reserven und CHF 232 Millionen im Bilanzgewinn ausgewiesen. Die Generalversammlung vom 20. April 2011 beschloss, Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 466 Millionen in freie Reserven umzuwandeln und zusammen mit weiteren freien Reserven von CHF 622 Millionen als Dividende auszuschütten. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2010 legte sie auf CHF 21 pro Aktie fest. Davon wurden pro Aktie CHF 9 aus Reserven aus Kapitaleinlagen und CHF 12 aus freien Reserven ausbezahlt. Die Generalversammlung vom 4. April 2012 beschloss die Zahlung einer Dividende von CHF 22 pro Aktie.

2.4 Aktien, Partizipationsscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Weitere Angaben dazu finden sich in Ziffer 6 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre».

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bunds als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit aus geschlossenem Titeldruck).

Die Swisscom AG hat keine Partizipationsscheine herausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Swisscom AG hat keine Genussscheine herausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Swisscom hat spezielle Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister erlassen. Gemäss Statuten kann ihnen der Verwaltungsrat, um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarkt-aufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung lässt sich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen ändern. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, die die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten des Treuhänders beziehungsweise Nominees festhält. Jeder Treuhänder beziehungsweise Nominee verpflichtet sich besonders dazu, innerhalb der Grenze von 5% die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlichen Berechtigten für höchstens 0,5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals der Swisscom AG zu beantragen.

2012 sind keine Ausnahmen für den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über diese prozentualen Beschränkungen hinaus gewährt worden.

2.7 Anleiensobligationen, Wandelanleihen und Optionen

Swisscom hat im Jahr 2007 erstmals Anleiensobligationen ausgegeben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die von Swisscom ausgegebenen Anleiensobligationen (Beträge, Zinssätze, Fälligkeiten, Laufzeiten).

In Millionen CHF bzw. wie angemerkt	Nominalwert	Nominalzinssatz	Liberierung	Verfall
Anleiensobligation in CHF	550	3,50%	19. Juli 2007	19. Juli 2013
Anleiensobligation in CHF	350	3,75%	19. Juli 2007	19. Juli 2017
Anleiensobligation in CHF	350	3,25%	22. Oktober 2007	22. Oktober 2010
Anleiensobligation in CHF	250 ¹	3,75%	22. Oktober 2007	19. Juli 2017
Anleiensobligation in CHF	500	4,00%	17. September 2008	17. September 2015
Anleiensobligation in CHF	1'250	3,50%	8. April 2009	8. April 2014
Anleiensobligation in CHF	1'500	3,25%	14. September 2009	14. September 2018
Anleiensobligation in CHF	500	2,625%	31. August 2010	31. August 2022
Anleiensobligation in CHF	250	0,75%	31. August 2010	31. August 2012
Anleiensobligation in CHF	500	1,75%	10. Juli 2012	10. Juli 2024

¹ Aufstockung

Die Investoren haben das Recht, die Anleiensobligationen an Swisscom zurückzukaufen, wenn ein anderer Aktionär als die Schweizerische Eidgenossenschaft mehr als 50% an Swisscom erlangt und zugleich das Rating von Swisscom unter die tiefste Investmentstufe fällt, die durch eine anerkannte Ratingagentur verliehen wird (BBB-/Baa3 oder eine vergleichbare Einstufung). Im Jahr 2010 ist eine Anleiensobligation in Höhe von CHF 350 Millionen und im Jahr 2012 eine Anleiensobligation in Höhe von CHF 250 Millionen per Fälligkeit zurückbezahlt worden.

Das Aktienbeteiligungsprogramm der Swisscom AG ist in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

 Siehe Bericht
Seite 179

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG besteht aus neun Mitgliedern. Kein Mitglied ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Der Bund, der durch den Bundesvertreter Hans Werder im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt die Mehrheit an Swisscom. Zwischen dem Bund und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten. Im Berichtsjahr ist Barbara Frei an der Generalversammlung vom 4. April 2012 in den Verwaltungsrat gewählt worden. Gleichzeitig schied Othmar Vock aus dem Verwaltungsrat aus. Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2012, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr der erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

 Siehe Bericht
Seite 216

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis
Hansueli Loosli ^{1,2,3,4,5}	1955	Präsident	2009	2013
Barbara Frei ¹	1970	Mitglied	2012	2014
Hugo Gerber ²	1955	Mitglied, Personalvertreter	2006	2014
Michel Gobet ¹	1954	Mitglied, Personalvertreter	2003	2013
Torsten G. Kreindl ^{3,6}	1963	Mitglied	2003	2013
Catherine Mühlemann ¹	1966	Mitglied	2006	2014
Richard Roy ^{2,7}	1955	Vizepräsident	2003	2013
Theophil Schlatter ^{3,8}	1951	Mitglied	2011	2013
Hans Werder ^{1,3,9}	1946	Mitglied, Bundesvertreter	2011	2013

- ¹ Mitglied des Ausschusses Finanzen.
² Mitglied des Ausschusses Revision.
³ Mitglied des Ausschusses Compensation (Hansueli Loosli ohne Stimmrecht).
⁴ Ab 21. April 2009 Mitglied, ab 1. September 2011 Präsident.
⁵ Vorsitzender Nomination Committee.
⁶ Vorsitzender Ausschuss Finanzen.
⁷ Vorsitzender Ausschuss Compensation.
⁸ Vorsitzender Ausschuss Revision.
⁹ Vom Bund bestimmt.

3.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Nachfolgend werden pro Verwaltungsratsmitglied Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung, zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandaten in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständigen Funktionen in wichtigen Interessengruppen offengelegt.



Verwaltungsrat
von links nach rechts

Michel Gobet, Personalvertreter
Richard Roy, Vizepräsident des Verwaltungsrats
Barbara Frei, Verwaltungsrätin
Hugo Gerber, Personalvertreter
Hansueli Loosli, Präsident des Verwaltungsrats
Torsten G. Kreindl, Verwaltungsrat
Catherine Mühlemann, Verwaltungsrätin
Hans Werder, Bundesvertreter
Theophil Schlatter, Verwaltungsrat

Hansueli Loosli

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen: 1982–1985 Controller, stellvertretender Direktor der Mövenpick Produktions AG, Adliswil; 1985–1992, zuletzt als geschäftsführender Direktor, bei der Waro AG, Volketswil; 1992–1996 Direktor Warenbeschaffung Non-Food, Coop Schweiz, Wangen; 1992–1997 Geschäftsführender Direktor, Coop Zürich, Zürich; 1997–2000 Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung, Coop Schweiz, Basel; Januar 2001–August 2011 Vorsitzender der Geschäftsleitung Coop Genossenschaft, Basel

Weitere Mandate: Mitglied des Vorstandsausschusses der economiesuisse; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil

Barbara Frei

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. Techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen: Seit 1998 in verschiedenen leitenden Funktionen des ABB Konzerns; 2008–2010 Country Manager der ABB s.r.o, Prag; seit 2010 Country Manager der ABB S.p.A., Sesto San Giovanni und Region Manager Mediterranean

Weitere Mandate: Vizepräsidentin ABB SA Griechenland; Präsidentin des Verwaltungsrats der ABB SA Frankreich; Präsidentin des Verwaltungsrats der ABB Holding SA Türkei; Mitglied des Verwaltungsrats der ASEA Brown Boveri S.A. Spanien

Hugo Gerber

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: dipl. Postkaufmann; Diplom Managementlehrgang IMAKA, Personal und Organisationsentwicklung, FH Solothurn Nordwestschweiz

Berufliche Stationen: 1986–1990 Zentralsekretär ChPTT; 1991–1999 Generalsekretär VGCV; 2000–2003 Generalsekretär der Gewerkschaft Transfair; 2003–2008 Präsident der Gewerkschaft Transfair; seit 2009 selbständiger Berater

Weitere Mandate: Mitglied des SUVA-Verwaltungsrats; Mitglied der Kassenkommission Publica; Stiftungsrat Vorsorge RUAG; Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses der Genossenschaft Schweizer Reisekasse (Reka); Mitglied des Verwaltungsrats der Worklink AG; Mitglied des Verwaltungsrats der KPT Versicherungen AG

Michel Gobet

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Lizentiat in Geschichte

Berufliche Stationen: Zentralsekretär und stellvertretender Generalsekretär der PTT Union; seit 1999 Zentralsekretär der Gewerkschaft Kommunikation

Weitere Mandate: Mitglied des Union Network International; Mitglied der UNI Europa ICTS Steering Group; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post

Torsten G. Kreindl

Österreichischer Staatsbürger

Ausbildung: Diplomierter Wirtschaftsingenieur; Dr. techn.

Berufliche Stationen: Chemie Holding AG; W. L. Gore & Associates Inc.; Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland Booz Allen & Hamilton; 1996–1999 CEO der Breitbandkabelnetze der Deutschen Telekom AG und CEO der MSG Media Services; 1999–2005 Partner bei Copan Inc.; seit 2005 Partner der Grazia Equity GmbH, Stuttgart (D)

Weitere Mandate: Berater von Pictet Funds, Genf; Mitglied des Verwaltungsrats der XConnect Networks, London (GB); Mitglied des Verwaltungsrats der Starboard Storage Systems Inc., Boulder, Colorado (USA), seit Mai 2012

Catherine Mühlemann

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: lic. phil. I; eidg. dipl. PR-Beraterin

Berufliche Stationen: 1994–1997 Leiterin Media Research Schweizer Fernsehen DRS; 1997–1999 Programmreferentin SF1 und SF2; 1999–2001 Programmdirektorin TV3; 2001–2003 Geschäftsführerin von MTV Central; 2003–2005 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets; 2005–2008 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom); seit 2008 Teilhaberin der Andmann Media Holding GmbH, Baar

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats Messe Berlin; Mitglied des Aufsichtsrats von Kabel Deutschland; Vorstandsmitglied Schweiz Tourismus; Mitglied des Beirats von Luxodo

Richard Roy

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung: Diplom-Ingenieur (FH)

Berufliche Stationen: 1991–1995 Mitglied der Geschäftsführung Hewlett Packard GmbH; 1995–1997 Mitglied des Bereichsvorstands und Executive Vice President der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG; 1997–2001 CEO der Microsoft GmbH (D); 2001–2002 Senior Vizepräsident des Bereichs Corporate Strategy von Microsoft EMEA (Paris, F); seit 2002 selbständiger Unternehmensberater

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Update Software AG, Wien; Mitglied des Verwaltungsrats der Qnamic AG, Högendorf, bis Oktober 2012

Theophil Schlatter

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: lic. oec. HSG; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1979–1985 Wirtschaftsprüfer bei STG Coopers&Lybrand; 1985–1991 Controller bei Holcim Management und Beratung AG; 1991–1995 Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung der Sihl Papier AG; 1995–1997 Leiter Finanzen/Administration und Geschäftsleitungsmitglied der Holcim (Schweiz) AG; 1997–März 2011 CFO und Mitglied der Konzernleitung der Holcim Ltd.

Weitere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Implenia AG; Präsident des Verwaltungsrats der PEKAM AG; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft

Hans Werder

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dr. rer. soc.; lic. iur.

Berufliche Stationen: 1987–1996 Generalsekretär der Bernischen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE); 1996–2010 Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der BLS AG

3.4 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Er besteht gegenwärtig aus neun Mitgliedern. Er kann aber gemäss den Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Die Verwaltungsräte werden in Einzelwahl in der Regel für zwei Jahre gewählt. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt oder Abberufung. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt zwölf Jahre. Bei Vollendung des 70. Altersjahrs scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Gemäss den Statuten der Swisscom AG hat der Bund das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Zurzeit ist Hans Werder der einzige Vertreter des Bunds. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Zurzeit sind dies Hugo Gerber und Michel Gobet.

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Im Geschäftsjahr 2012 hat sich der Verwaltungsrat alle ein bis zwei Monate zu insgesamt zehn Sitzungen getroffen, deren Dauer durchschnittlich sieben Stunden betragen hat. Zudem hat eine Telefonkonferenz stattgefunden. Anfang 2012 hat der Verwaltungsrat eine Weiterbildung durchgeführt. Während des Jahrs haben verschiedene Verwaltungsräte an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Weiter nimmt der Verwaltungsrat nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. In der Regel unterzieht sich der Verwaltungsrat sowie der Ausschuss Revision zudem ein Mal pro Jahr einer Selbstevaluation.

Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten. Falls dieser verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen sind der CEO, der CFO sowie der CSO der Swisscom AG. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung der Traktanden gestatten. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte der Swisscom AG, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere Fachleute themenspezifisch beiziehen kann. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung einen Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen. Im Durchschnitt sind bei den Sitzungen des Verwaltungsrats 99% der Mitglieder anwesend gewesen.

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen von drei ständigen Ausschüssen und einem Ad-hoc-Ausschuss eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen aus vier bis fünf Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist Mitglied mindestens eines ständigen Ausschusses. Der Präsident ist Mitglied aller ständigen Ausschüsse, deren Vorsitz führen jedoch andere Mitglieder. Letztere erstatten dem Verwaltungsrat jeweils mündlich Bericht über die im Vorfeld abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und unter «Download Archiv» auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

3.6 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die folgende Auflistung erläutert die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrats, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung per 31. Dezember 2012. Zudem legt sie für jeden Ausschuss den Sitzungsrhythmus, die übliche Sitzungsdauer und das Präsenzquorum im Berichtsjahr offen.

Ausschuss Finanzen

Torsten G. Kreindl ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Barbara Frei, Michel Gobet, Hansueli Loosli, Catherine Mühlemann und Hans Werder. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen in der Regel der CEO, der CFO sowie der CSO teil. Zudem werden weitere Konzernleitungsmitglieder oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden beigezogen. Im Geschäftsjahr 2012 hat der Ausschuss fünfmal getagt. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich vier Stunden, wobei im Schnitt 97% der Mitglieder anwesend waren. Telefonkonferenzen fanden keine statt. Der Ausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einerseits Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören die Gründung oder Auflösung von wichtigen Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Andererseits befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Merger & Acquisitions und Corporate Venturing.

Ausschuss Revision

Theophil Schlatter ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Hugo Gerber, Hansueli Loosli und Richard Roy. An den Sitzungen anwesend sind überdies der CEO, der CFO, der Head of Group Accounting & Reporting, der Head of Group Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Management beigezogen. Im Geschäftsjahr 2012 hat der Ausschuss fünfmal getagt. An den Sitzungen waren 95% der Mitglieder anwesend. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich sechs Stunden. Telefonkonferenzen fanden im Berichtsjahr keine statt. Alle Mitglieder sind unabhängig. Sie sind also nicht exekutiv für Swisscom tätig, noch waren sie dies in der Vergangenheit. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Theophil Schlatter gilt im Bereich Finanzen als Experte. Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertisen voraussetzen (zum Beispiel Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist somit das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenz hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision. Auf der Website von Swisscom kann auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und unter «Download Archiv» auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

Ausschuss Kompensation

Ausführungen zum Ausschuss Kompensation sind dem Kapitel Entschädigungsbericht zu entnehmen.

 Siehe Bericht
Seite 138

Nomination Committee

Dieser Ausschuss wird ad hoc als Gremium gebildet, um die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Ausschusses von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder respektive beschliesst über den Antrag, der der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2012 hat der Ausschuss einmal getagt. An der Sitzung waren alle Mitglieder anwesend. Die Sitzung dauerte zwei Stunden.

3.7 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und buchhalterischen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegt sind und dem Willen des Bundes in seiner Funktion als Hauptaktionär entsprechen.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement an den CEO delegiert. Der Verwaltungsrat hat – zusätzlich zu denjenigen Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind – über diejenigen Geschäfte zu entscheiden, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Zu diesen Geschäften gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Millionen überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Anhang 2 zum Organisationsreglement (vgl. Funktionsdiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung). Auf der Website von Swisscom kann auf organisationsrechtliche Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und unter «Download Archiv» auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Ziele_2010-2013](http://www.swisscom.ch/Ziele_2010-2013)

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

3.8 Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO treffen sich ein- bis zweimal pro Monat, um grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften zu besprechen. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat zudem an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich Bericht über den allgemeinen Geschäftsgang, über wichtige Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Weiter erhält der Verwaltungsrat jeden Monat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und aller die wesentlichen Konzerngesellschaften enthaltenden Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise eingehend über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Er erhält zusätzlich eine Hochrechnung (Erwartungsrechnung) von Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz für das laufende Geschäftsjahr. Das interne Finanzreporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Das Reporting umfasst zusätzlich für die Kontrolle und Steuerung wichtige, nicht finanzielle Kennzahlen. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert. Der Verwaltungsrat behandelt jährlich, gestützt auf je einen schriftlichen und mündlichen Bericht, eingehend das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Compliance Management. Der Ausschuss Revision behandelt viermal im Jahr eingehend das Risikomanagement, dessen Bericht auch alle wesentlichen IKS- und Compliance-Risiken umfasst. Er genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan und behandelt mindestens viermal im Jahr die Berichte von Internal Audit. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird er zeitnah informiert, sofern sich die Einschätzung der Compliance- oder IKS-Risiken wesentlich ändert oder sofern schwerwiegende Verletzungen der Compliance (inklusive der Vorschriften zwecks Gewährleistung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung) festgestellt beziehungsweise untersucht werden.

3.9 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risk Management, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

3.9.1 Risikomanagement

Swisscom setzt auf einen Risikomanagement-Ansatz, der die etablierten Standards im Risikomanagement – in erster Linie COSO II und ISO 31000 – berücksichtigt. Das unternehmensweite Risikomanagement (Enterprise Risk Management, ERM) von Swisscom bezweckt den Schutz des Unternehmenswerts, die Sicherstellung und Führung eines konzernweiten, angemessenen und anerkannten Risikomanagements, eine zweckmässige, stufengerechte und vollständige Berichterstattung, eine angemessene Dokumentation und die Pflege einer Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken pflegt. Erfasst werden Risiken aus den Bereichen Strategie, Betrieb, Compliance und finanzielle Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des ERM-Systems an den CEO des Konzerns. Das Risikomanagement berichtet direkt an den CFO. Es koordiniert alle mit Risikomanagement-Aufgaben befassten Organisationseinheiten und führt diese methodisch, soweit dies für die Berichterstattung erforderlich ist.

Die wesentlichen Risiken der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften werden im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung identifiziert. Jedem Risiko ist ein Verantwortlicher zugewiesen. Um die frühzeitige Identifizierung, Beurteilung und Behandlung von Risiken sowie ihre Berücksichtigung in der strategischen Planung sicherzustellen, arbeitet die zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Strategieabteilung und anderen betroffenen Abteilungen zusammen. Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen oder qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall bewertet und auf Basis einer Risikostrategie gesteuert. Swisscom setzt die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis, die in die Berichterstattung einfließen. Das Risikoprofil wird vierteljährlich überprüft und aktualisiert. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren möglichen Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat jährlich. Die Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

3.9.2 Internes Kontrollsystem

Swisscom betreibt ein internes Kontrollsystem mit dem Zweck, eine richtige und vollständige konzernweite finanzielle Berichterstattung sicherzustellen und falsche Angaben (Verstösse oder Irrtümer) über Geschäftsvorfälle zu verhindern. Auf Basis des international anerkannten Rahmenkonzepts COSO II stellt Swisscom das interne Kontrollsystem sowie die nötigen Abläufe und Instrumente sicher, um Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und mittels geeigneter Kontrollen zu steuern. Interne Reglemente und Instrumente – wie der Verhaltenskodex, das Accounting Manual oder die Whistleblowing-Plattform – unterstützen dieses Ziel. Das interne Kontrollsystem bindet alle massgebenden verantwortlichen Bereiche und Gremien – darunter besonders den Ausschuss Revision – ein. Swisscom versteht das interne Kontrollsystem als fortlaufende Aufgabe und Chance, die zugrunde liegenden Abläufe kontinuierlich zu verbessern. Dem Ausschuss Revision wird vierteljährlich, dem Verwaltungsrat jährlich Bericht erstattet.

3.9.3 Compliance Management

Gestützt auf die vom Verwaltungsrat erlassenen Grundsätze betreibt Swisscom ein zentrales Compliance-System. Dieses dient der konzernweiten Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und weiteren externen Vorschriften mit vergleichbaren rechtlichen Auswirkungen. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Einschätzung aller Compliance-Risiken im Konzern und der Ausschuss Revision vierteljährlich über die wesentlichen Compliance-Risiken informiert.

3.9.4 Interne Revision

Zusätzlich zum Risikomanagement und dem Compliance Management ist die interne Revision ein massgeblicher Bestandteil der Corporate Governance des Swisscom Konzerns. Sie wird durch Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision dabei, die gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten wahrzunehmen. Es weist das Management auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hin, dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit für die Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands verantwortlich. Objektiv prüft und beurteilt es bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität in erster Linie die Governance- und Steuerungsprozesse, die operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Compliance in allen Organisationseinheiten des Swisscom Konzerns.

Internal Audit verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist organisatorisch direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung informiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle erfolgt die Prüfungsplanung. Der integrierte strategische Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, wird jährlich gestützt auf einer Risikoanalyse erstellt und dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vorgelegt. Unabhängig davon können Sonderprüfungen beauftragt werden, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Das vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen wird der Präsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert, dem Ausschuss Revision wird mindestens jährlich Bericht erstattet.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Konzernleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung.

Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Konzernleitung. Die Konzernleitung setzt sich aus dem CEO der Swisscom AG, den Leitern ihrer Konzernbereiche, den Leitern der Geschäftsbereiche der Swisscom (Schweiz) AG sowie dem CEO der Swisscom IT Services AG zusammen.

Per Ende Januar 2012 hat Daniel Ritz als CSO (Chief Strategy Officer) das Unternehmen verlassen. Seine Nachfolge trat per September 2012 Jürgen Galler an. Per Ende April 2012 ist Eros Fregonas, bisheriger CEO der Swisscom IT Services AG, aus dem Unternehmen ausgeschieden. An seine Stelle trat per Oktober 2012 Andreas König.

Per 1. Januar 2013 hat Swisscom ihre Führungsstruktur vereinfacht und die Konzernleitung gestrafft. Ab 2013 sind in der Konzernleitung vertreten: Carsten Schloter als CEO, Mario Rossi als CFO, Jürgen Galler als CSO, Hans C. Werner als CPO (Chief Personnel Officer), Urs Schaeppi (Leiter Swisscom (Schweiz) AG) und Andreas König (CEO Swisscom IT Services).

Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2012, das Jahr der Ernennung der Mitglieder in die Konzernleitung und die Funktion innerhalb des Konzerns.

Siehe Bericht
Seite 31

Name	Jahrgang	Funktion	Ernennung per
Carsten Schloter ¹	1963	CEO der Swisscom AG	Januar 2006
Ueli Dietiker ²	1953	CFO und Stellvertreter des CEO der Swisscom AG	April 2002
Jürgen Galler	1966	CSO der Swisscom AG	September 2012
Kathrin Amacker-Amann	1962	CCO der Swisscom AG	Oktober 2010
Hans C. Werner	1960	CPO der Swisscom AG	September 2011
Christian Petit	1963	Leiter Geschäftsbereich Privatkunden der Swisscom (Schweiz) AG	August 2007
Roger Wüthrich-Hasenböhler	1961	Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen der Swisscom (Schweiz) AG	Januar 2011
Urs Schaeppi ¹	1960	Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen der Swisscom (Schweiz) AG	August 2007
Heinz Herren ¹	1962	Leiter Geschäftsbereich Netz & IT der Swisscom (Schweiz) AG	Januar 2011
Andreas König	1965	CEO der Swisscom IT Services AG	Oktober 2012

¹ Bereits vor aktueller Funktion Mitglied der Konzernleitung von Swisscom: Carsten Schloter seit 2000; Urs Schaeppi seit 2006; Heinz Herren seit August 2007.

² Von März 2006 bis Dezember 2007 CEO Swisscom Fixnet AG.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Nachfolgend werden pro Konzernleitungsmitglied Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung, zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandaten in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständigen Funktionen in wichtigen Interessengruppen offengelegt.

4.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.



Konzernleitung
von links nach rechts

Urs Schaeppi , Leiter Grossunternehmen Swisscom (Schweiz) AG

Hans C. Werner, Leiter Group Human Resources Swisscom AG

Ueli Dietiker, CFO Swisscom AG

Jürgen Galler, CSO Swisscom AG

Carsten Schloter, CEO Swisscom AG

Christian Petit, Leiter Privatkunden Swisscom (Schweiz) AG

Heinz Herren, Leiter Netz & IT Swisscom (Schweiz) AG

Andreas König, CEO Swisscom IT Services AG

Kathrin Amacker, CCO (Chief Communication Officer) Swisscom AG

Roger Wüthrich-Hasenböhler, Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom (Schweiz) AG

Carsten Schloter

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung: Diplom-Betriebswirt

Berufliche Stationen: 1985–1992 unterschiedliche Funktionen bei der Mercedes Benz France SA; 1992–1994 Mitglied der Geschäftsleitung der debitel France SA; 1995–1999 unterschiedliche Funktionen bei debitel Deutschland; 1999 Mitglied der Geschäftsleitung der debitel AG; 2000–2001 Leiter Public Com und Leiter Mobil Com von Swisscom; 2001–Januar 2006 CEO der Swisscom Mobile AG; seit Januar 2006 CEO der Swisscom AG und seit Januar 2008 CEO der Swisscom (Schweiz) AG, April 2010–November 2010 CEO Fastweb S.p.A. ad interim
Seit März 2000 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Mitglied des Vorstands der asut, Association Suisse des Télécommunications, Bern; Mitglied des Vorstands der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands der ITU Telecom, Genf

Ueli Dietiker

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1972–1988 ATAG Ernst & Young; 1988–1994 unterschiedliche Funktionen bei der Motor Columbus AG, zuletzt CFO; 1995–Dezember 1998 CFO der Cablecom Holding AG; Januar 1999–Juni 2001 CEO der Cablecom Holding AG; September 2001–März 2002 Head of Strategic Growth and Related Businesses der Swisscom AG; Juli 2003–Juni 2004 Head of Group Human Resources der Swisscom AG; April 2002–März 2006 CFO der Swisscom AG; März 2006–Dezember 2007 CEO der Swisscom Fixnet AG; seit August 2007 CFO und seit April 2002 stellvertretender CEO der Swisscom AG; September 2010–August 2011 Chief Personnel Officer (CPO) der Swisscom AG ad interim; Mai 2012–September 2012 CEO der Swisscom IT Services AG ad interim
April 2002–Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Zuckermühle Ruppenswil AG; Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Sanitas Krankenkassen; Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Wincare Krankenkassen; Mitglied des Verwaltungsrats der BKW AG; Mitglied des Verwaltungsrats der jobs.ch AG, bis Dezember 2012; Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel; Vizepräsident des Verwaltungsrats der CT Cinetrade AG; Präsident des Stiftungsrats der comPlan

Jürgen Galler

Italienischer Staatsbürger

Ausbildung: Dr. rer. soc. oec., Universität des Saarlandes, Saarbrücken; Mag. rer. soc. oec., Universität Johannes Kepler, Linz, Österreich

Berufliche Stationen: September 1992–November 1996 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsinformatik an der Universität des Saarlandes; Dezember 1996–Februar 2000 unterschiedliche Funktionen bei der IDS Scheer Korea und Japan, zuletzt CEO; März 2000–September 2005 unterschiedliche Funktionen bei der Lycos-Bertelsmann GmbH, zuletzt Vizepräsident Lycos Communication & Community Products und Managing Director Lycos Madrid, Spanien respektive Gütersloh, Deutschland; Oktober 2005–Juni 2007 CTO und Head Product Management der Spotigo GmbH, Madrid, Spanien; Juli 2007–Juni 2009 Director Product Management for Europe, Middle East & Africa bei Google Inc.; Juli 2009–August 2012 Director Product Management and Engineering for Europe, Middle East & Africa bei YouTube, Google Inc., Zürich, Schweiz; seit September 2012 Chief Strategy Officer (CSO) der Swisscom AG
Seit September 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Kathrin Amacker-Amann

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: Eidg. dipl. Apothekerin, Dr. phil. II

Berufliche Stationen: 1990–1994 Projektleiterin Pharmazeutische Produktion Ciba-Geigy; 1995–1999 Projektleiterin Pharmazeutische Entwicklung Ciba-Geigy/Novartis; 2000–2003 Projektleiterin Pharmazeutische Klinikproduktion Novartis; 2003–2010 Human Resources Management Novartis Schweiz; seit Oktober 2010 Chief Communication Officer (CCO) der Swisscom AG
Oktober 2010–Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Mitglied des Stiftungsrats der Merian Iselin Stiftung, Basel; Mitglied des Stiftungsrats des Basel-Karlsruhe Forum, Basel, bis März 2012; Mitglied des Stiftungsrats des World Demographic and Ageing Forum, St. Gallen; Mitglied des Stiftungsrats der ETH Zürich Foundation; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Kinderschutz Schweiz

Hans C. Werner

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen: 1997–1999 Rektor, Kantonsschule Büelrain; 1999–2000 Head Technical Training and Business Training; 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk Swiss Re; 2002–2003 Head HR Corporate Centre and HR Shared Services Swiss Re; 2003–2007 Head Global Human Resources Swiss Re; 2007–2009 Leiter HR und Ausbildung Schindler Aufzüge AG; 2010–2011 HR Vice President Europe North and East Schindler; seit September 2011 Chief Personnel Officer (CPO) der Swisscom AG

Seit September 2011 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Christian Petit

Französischer Staatsbürger

Ausbildung: MBA ESSEC Cergy-Pontoise

Berufliche Stationen: 1993–1999 debitel France; 2000–2003 Leiter Operations von Swisscom Mobile AG; 2003–2006 Leiter Produkt-Marketing Swisscom Mobile; 2006–Juni 2007 CEO Hospitality Services Plus SA; seit August 2007 Leiter Geschäftsbereich Privatkunden von Swisscom (Schweiz) AG August 2007–Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weiteres Mandat: Mitglied des Verwaltungsrats der CT Cinetrade AG

Roger Wüthrich-Hasenböhler

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Elektro-Ingenieur HTL, Executive MBA HSG

Berufliche Stationen: 2000–2005 Leiter Geschäftskundenverkauf Swisscom Mobile AG; 2006–2007 Leiter Marketing und Verkauf der Swisscom Solutions AG; 2008–2010 Leiter Marketing und Sales Swisscom Grosskunden und Geschäftsführer der Webcall GmbH; seit Januar 2011 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen von Swisscom (Schweiz) AG

Januar 2011–Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung

Weitere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank am Ricken Genossenschaft; Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft basecamp4hightech (bc4ht), seit Juni 2012; Mitglied des Stiftungsrats der BlueLion Stiftung, seit Januar 2012

Urs Schaeppi

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen: 1987–1991 Iveco Motorenforschungs AG; 1991–1994 Head of Marketing, Profitcenter Electronics-Production Ascom AG; 1994–1998 Betriebsleiter der Papierfabrik Biberist; 1998–2006 Leiter Commercial Business und Mitglied der Konzernleitung Swisscom Mobile; 2006–2007 CEO der Swisscom Solutions AG; seit August 2007 Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen von Swisscom (Schweiz) AG

Seit März 2006 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weiteres Mandat: Mitglied des Verwaltungsrats der BV Group, Bern

Heinz Herren

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Elektroingenieur HTL

Berufliche Stationen: 1986–1988 Hasler AG; 1988–1991 XMIT AG; 1991–1993 ASCOM Telematik AG; 1993–1994 Bedag Informatik; 1994–2000 3Com Corporation; 2000–2000 InalP Networks Inc.; 2001–2005 Leiter Marketing Wholesale Swisscom Fixnet; 2005–2007 Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom Fixnet; 2007–2010 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen von Swisscom (Schweiz) AG; seit Januar 2011 Leiter Netz & IT von Swisscom (Schweiz) AG August 2007–Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Andreas König

Österreichischer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Maschinen-Ing. ETH

Berufliche Stationen: 1989–1990 MacNeal-Schwendler; 1990–1996 Silicon Graphics, 1996–Oktober 2012 unterschiedliche Funktionen bei der NetApp, davon 2001–2004 Vizepräsident Zentral- und Osteuropa; 2004–2007 Vizepräsident Verkauf EMEA; 2007–September 2012 Senior Vice President and General Manager EMEA; seit Oktober 2012 CEO der Swisscom IT Services AG

Seit Oktober 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Bericht
Seite 138

Sämtliche Informationen zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Entschädigungsbericht aufgeführt.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss.

Der Verwaltungsrat kann besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- > bei Erwerb von Aktien zufolge Sacheinlage oder Aktientauschs
- > zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann zudem nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren sehen die Statuten für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vor:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt
- > Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines uneingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.

6.5 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht, den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter (Bank) vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschriftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie für nicht in der Einladung aufgeführte Anträge Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der Organvertreter allerdings vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Dieser stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats zu, falls keine ausdrücklich anders lautenden Weisungen erteilt werden.

6.6 Eintragungen im Aktienbuch

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Vor der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2011 vom 4. April 2012 wurde das Register – wie bereits in den Vorjahren – nicht geschlossen. Stimmberechtigt war, wer am 30. März 2012, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen war.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist auch in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widersprechen würde.

7.2 Kontrollwechselklausel

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Entschädigungsbericht enthalten.

 Siehe Bericht
Seite 145

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die KPMG AG, Gümli-Gen-Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus – mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb, die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird. Als für das Revisionsmandat verantwortlicher leitender Revisor der KPMG AG amtiert Rolf Hauenstein. Die KPMG AG ist als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zugelassen.

8.2 Nicht zugelassene Dienstleistungen

Mit der Unabhängigkeit der Revisionsstelle als unvereinbar erachtet der Ausschuss Revision besonders die folgenden Dienstleistungen:

- > Dienstleistungen, die zum Risiko führen, dass die Revisionsstelle ihre eigenen Arbeiten überprüft
- > Buchführungs- oder andere Dienstleistungen, die mit dem Rechnungswesen oder der Jahresrechnung im Zusammenhang stehen
- > Bewertungs- und Schätzungsdienstleistungen, Fairness Opinions oder Gutachten zur Bewertung von Sacheinlagen
- > Dienstleistungen von Aktuaren
- > Führungsaufgaben und Personaldienstleistungen
- > Finanzdienstleistungen
- > Outsourcing der internen Revision
- > Entwicklung und Einführung von Finanzinformationssystemen

Der Verwaltungsratsausschuss Revision behält sich dabei vor, weitere Dienstleistungen auszuschliessen:

- > Parallel erbrachte Nichtprüfungsleistungen, besonders Rechtsberatung, sind nur dann zulässig, sofern diese die Unabhängigkeit der Revisionsstelle nicht gefährden. Steuerberatende Dienstleistungen sind insoweit zulässig, als es nicht zu einer Selbstüberprüfung kommt. Unvereinbar ist besonders die Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von komplexen internationalen Strukturen zu Zwecken der Steueroptimierung, die durch die externe Revisionsstelle zu beurteilen sind.

8.3 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2012 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 3,26 Millionen (Vorjahr CHF 4,15 Millionen) belaufen. Die Honorare für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen (Audit-related Services) betragen CHF 0,09 Millionen (Vorjahr CHF 0,29 Millionen). Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2012 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 0,79 Millionen (Vorjahr CHF 0,79 Millionen).

8.4 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare der KPMG AG für Nichtprüfungsleistungen wie Steuer- und übrige Beratungsdienstleistungen (other Services) haben CHF 0,89 Millionen (Vorjahr CHF 0,44 Millionen) betragen.

8.5 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle, die Leistung der Revisoren und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Er genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Ebenso stellt er den Antrag zur Wahl und allenfalls zur Abberufung der

von der Generalversammlung zu wählenden respektive abzuberufenden Revisionsstelle. Zudem legt der Ausschuss Revision die Kriterien für die jährliche Genehmigung der Honorare fest. Er lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und Nichtprüfungsleistungen – informieren. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher. Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

9 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Swisscom veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen.

Swisscom trifft sich deshalb im Laufe des Jahres regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre regelmässig mit Medienmitteilungen oder Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf.

9.1 Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2013 werden wie folgt veröffentlicht:

- > Zwischenbericht: 2. Mai 2013
- > Zwischenbericht: 7. August 2013
- > Zwischenbericht: 7. November 2013
- > Geschäftsbericht: im Februar 2014

9.2 Die Generalversammlung findet an folgendem Datum statt:

- > 4. April 2013

Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss sind unter Investor Relations abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Auf der Webseite von Swisscom unter Investor Relations sind ferner alle Pressemitteilungen, Präsentationen und der aktuelle Finanzkalender von Swisscom ersichtlich.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)

 Siehe unter
www.swisscom.ch/adhoc/de

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)

Die Push- und Pull-Links zur Verbreitung der Ad-hoc-Mitteilungen sind ebenfalls auf der Website von Swisscom abrufbar.

Die Generalversammlung vom 4. April 2012 schliesslich wurde aufgezeichnet und ist als Webcast auf der Website von Swisscom aufgeschaltet.

Entschädigungsbericht

Die Entschädigung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig Mehrwert für die Aktionäre.

Einleitung

Der vorliegende Entschädigungsbericht legt das Entschädigungssystem und die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Geschäftsleitung gemäss Ziffer 4 der Statuten) der Swisscom AG dar. Der Bericht wird der Generalversammlung vom 4. April 2013 zur Konsultativabstimmung unterbreitet.

Der Bericht stützt sich auf Ziffer 5 der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange. Swisscom beachtet zudem die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft. Die Vergütungen und Beteiligungen gemäss Artikel 663b^{bis} und Artikel 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts sind auch in der Jahresrechnung der Swisscom AG aufgeführt und kommentiert.

 Siehe Bericht
Seite 228

Entschädigungsgrundsätze

Die Entschädigungsgrundsätze für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind systematisch, transparent und langfristig ausgelegt. Bestimmend für den Lohn aller Mitarbeitenden des Swisscom Konzerns sind die vier Faktoren Funktion, individuelle Leistung, Unternehmenserfolg und Arbeitsmarkt. Dieser Ansatz deckt die Interessen der Mitarbeitenden, der Investoren und der Gesellschaft ab.

Mit Hilfe einer wettbewerbsfähigen Entschädigung beabsichtigt Swisscom, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Der variable Erfolgsanteil ist ein unterstützendes Steuerungsinstrument und zielt auf die Erreichung übergeordneter Ziele. Er motiviert die Mitarbeitenden einschliesslich des Managements, einen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten. Das für alle Verwaltungsratsmitglieder und alle Konzernleitungsmitglieder verbindliche Aktienbeteiligungsprogramm «Management Incentive Plan» sichert zudem eine direkte finanzielle Beteiligung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie. Zusätzlich zu den Ausführungen in diesem Kapitel finden sich weitere Informationen zu diesem Programm in der Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung.

 Siehe Bericht
Seite 179

Entscheidungskompetenzen

Aufgabenteilung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Kompensation

Der Verwaltungsrat genehmigt die Personal- und Entschädigungspolitik für den Konzern sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Zudem legt er die Entschädigung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und des CEO sowie die Gesamtentschädigung der Konzernleitung fest. Der Ausschuss Kompensation behandelt Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Entschädigung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst die Kompetenz besitzt. Während für die Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Festsetzung ihrer Entschädigung keine Ausstandspflicht besteht, haben der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung kein Teilnahmerecht an Sitzungen, an denen über ihre Entschädigung beraten beziehungsweise entschieden wird. Die entsprechenden Entscheidungskompetenzen sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Ausschusses Kompensation geregelt, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Website von Swisscom abrufbar sind. Dort kann zusätzlich unter «Download Archiv» auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Kompensation.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

Gegenstand	Ausschuss Kompensation	Verwaltungsrat
Personal- und Entschädigungspolitik	–	G ¹
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	A ²	G
Richtlinie variabler Erfolgsanteil der Konzernleitung	A	G
Aktien- und Erfolgsbeteiligungsprogramme des Konzerns	A	G
Entschädigungskonzept des Verwaltungsrats	A	G
Entschädigung des Verwaltungsrats	A	G
Incentivierungsziele	A	G
Entschädigung des CEO der Swisscom AG	A	G
Gesamtentschädigung der Konzernleitung	A	G
Entschädigung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ³	–

¹ G steht für Genehmigung.

² A steht für Antrag.

³ Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtentschädigung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses Kompensation

Der Ausschuss Kompensation steht unter der Leitung des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, Richard Roy. Er wird durch die Vorsitzenden der Ausschüsse Finanzen (Torsten G. Kreindl) und Revision (Theophil Schlatter) sowie durch den Bundesvertreter Hans Werder ergänzt. Der Präsident des Verwaltungsrats, Hansueli Loosli, nimmt ohne Stimmrecht Einsitz im Ausschuss.

Im Geschäftsjahr 2012 hat der Ausschuss viermal getagt. An den Sitzungen, die jeweils rund zwei Stunden dauerten, waren alle Mitglieder anwesend. Telekonferenzen fanden keine statt. Der CEO und der Chief Personnel Officer (CPO) nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder den CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt. Der Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsrats-sitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

Entschädigung an den Verwaltungsrat

Grundsätze

Die Entschädigung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Sie wird jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2011 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Entschädigung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2012 unverändert zu belassen. Er hat sich dabei auf folgende Benchmarks gestützt: die das Geschäftsjahr 2010 betreffende Vergütungsstudie der 30 im Swiss Leader Index (SLI) kotierten Unternehmen, die vom weltweit im Bereich Top Management-Vergütungen tätigen Beratungsunternehmen Towers Watson durchgeführt wurde, sowie die öffentlich zugängliche von ethos erstellte Studie über die Vergütung der Führungskräfte der 48 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen (SMI und SMIM) im Geschäftsjahr 2010.

Entschädigung

Das Entschädigungskonzept sieht ein Basishonorar zuzüglich Funktionszulagen und Sitzungsgelder vor. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Das Basishonorar beträgt für den Präsidenten netto CHF 385'000 und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats netto CHF 120'000. Weiter werden Zusatzentschädigungen für einzelne Funktionen ausgerichtet (Funktionszulage). Demnach hat jedes Mitglied der Ausschüsse Finanzen und Revision Anrecht auf eine Entschädigung von netto CHF 10'000. In gleicher Höhe erhalten die Mitglieder des Ausschusses Kompensation eine Funktionszulage. Zusätzlich wird dem Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der Ausschüsse Finanzen und Kompensation je eine Entschädigung von netto CHF 20'000 ausgerichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision erhält netto CHF 50'000. Der Bundesvertreter erhält netto CHF 40'000 für die speziellen Aufgaben seiner Funktion. Des Weiteren werden pro Tag netto CHF 1'250 und pro Halbtage netto CHF 750 Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Es werden keine nennenswerten Sachleistungen entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, 25% des Basishonorars plus Funktionszulage in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit erfolgt die Entschädigung (ohne Sitzungsgelder) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen beziehungsweise abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zudem künftig verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz von einem Jahreshonorar (Basishonorar plus Funktionszulage) einzuhalten. Dieser muss innerhalb von vier Jahren nach Wahl in den Verwaltungsrat erfüllt sein. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Kauf der Aktien (in der Regel drei Wochen vor Zuteilung) respektive bei Verwendung von eigenen Aktien zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Im April 2012 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'927 Aktien (Vorjahr 1'895 Aktien) zum Steuerwert von CHF 310 (Vorjahr CHF 346) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 361 (Vorjahr CHF 412) pro Aktie betragen.

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamte Entschädigung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2012 und 2011, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Betreffend Offenlegung von Sachleistungen und Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Daher sind in der ausgewiesenen Entschädigung weder Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet. Die Entschädigung hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dies ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Anzahl der Mitglieder im Vorjahr während vier Monaten erhöht war.

2012, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen			Total 2012
	Bar-entschädigung	Aktienbasierte Entschädigung	Sitzungsgelder	
Hansueli Loosli	330	195	38	563
Barbara Frei ¹	69	59	23	151
Hugo Gerber ²	104	61	24	189
Michel Gobet	104	61	26	191
Torsten G. Kreindl	128	75	32	235
Catherine Mühleemann	104	61	25	190
Richard Roy	144	85	26	255
Theophil Schlatter	136	61	31	228
Othmar Vock ³	50	4	7	61
Hans Werder	142	84	32	258
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'311	746	264	2'321

¹ Per 4. April 2012 gewählt.

² Zusätzlich wurde ein Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 9'500 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ausbezahlt.

³ Per 4. April 2012 ausgeschieden.

2011, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen			Total 2011
	Bar-entschädigung	Aktienbasierte Entschädigung	Sitzungsgelder	
Hansueli Loosli ¹	206	61	40	307
Hugo Gerber ²	104	61	30	195
Michel Gobet	104	61	32	197
Torsten G. Kreindl	128	76	33	237
Catherine Mühleemann	104	61	32	197
Felix Rosenberg ³	47	18	12	77
Richard Roy	144	85	32	261
Anton Scherrer ⁴	182	194	65	441
Theophil Schlatter ⁵	69	48	32	149
Othmar Vock	150	89	32	271
Hans Werder ⁶	95	66	35	196
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'333	820	375	2'528

¹ Die Barentschädigung wurde an Coop pro rata bis 31. August 2011 bezahlt.

² Zusätzlich wurde ein Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 9'500 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ausbezahlt.

³ Per 20. April 2011 ausgeschieden.

⁴ Per 31. August 2011 ausgeschieden.

⁵ Per 20. April 2011 gewählt.

⁶ Vom Bund per 20. April 2011 bestimmt.

Entschädigung an die Konzernleitung

Grundsätze

In Übereinstimmung mit der Entschädigungspolitik von Swisscom besteht die Entschädigung der Konzernleitung aus einem fixen Basislohn in bar, einem variablen Erfolgsanteil in bar und Aktien, Sach- und Zusatzleistungen (in erster Linie Geschäftsfahrzeug) sowie Altersvorsorgeleistungen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat nach Ermessen ausserordentliche individuelle Leistungen mittels einer Prämie in bar oder in Aktien honorieren. Bei einem Konzernleitungsmitglied besteht zudem ein Teil der fixen Entschädigung aus Aktien. Diese Aktien werden analog dem variablen Erfolgsanteil im April des auf das Berichtsjahr folgenden Jahrs ausbezahlt. Sie werden zum Steuerwert zugeteilt, auf ganze Anzahl Aktien aufgerundet und sind für drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

Der Ausschuss Kompensation überprüft die individuelle Entschädigung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Die Höhe richtet sich – neben der individuellen Leistung – nach dem Marktwert der jeweiligen Position und der jeweiligen Funktion, wobei Letztere am stärksten ins Gewicht fällt. Dazu werden entsprechende Benchmarks herangezogen. Zur Festlegung der Benchmarks hat Swisscom die folgenden drei Vergleichsstudien der anerkannten Beratungsunternehmen Towers Watson und Aon Hewitt herangezogen, die sich allesamt auf im Jahr 2011 verfügbare Daten stützen: Die Studie «Top Executive Compensation Survey» von Towers Watson erfasst 23 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen mit Hauptsitz in der Schweiz, wovon mehr als die Hälfte im SMI vertreten ist, mit einem Umsatzmedian von CHF 8 Milliarden und einem Mitarbeitermedian von 14'000 Vollzeitstellen. Die Studie «Swiss Headquarters Executive Total Compensations Measurement Study» von Aon Hewitt erfasst 98 Schweizer Unternehmen und internationale Konzerne mit globalem oder regionalem Hauptsitz in der Schweiz aus allen Branchen. Im Median weisen diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 3,3 Milliarden aus und beschäftigen 8'900 Mitarbeitende. Die ebenfalls von Aon Hewitt erstellte internationale Studie «European Executive Survey» umfasst 33 europäische Konzerne, besonders auch Telekommunikationsunternehmen, mit einem Umsatzmedian von CHF 34 Milliarden und einem Mitarbeitermedian von 78'000 Vollzeitstellen. Diese Studien bieten aufgrund der zahlreichen Referenzfirmen die Basis für einen repräsentativen Vergleich. Bei der Auswertung dieser Studien hat Swisscom unter anderem Branche, Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Standort berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Entschädigung eines Konzernleitungsmitglieds unter Berücksichtigung dieser Benchmarks angepasst, um einen marktüblichen Lohn zu gewährleisten.

Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Ausschusses Kompensation die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das kommende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Ziele beruhen auf den Planwerten 2012 des Swisscom Konzerns. Sie sind den drei Zielebenen «Konzern ohne Fastweb», «Kunden» sowie «Segmente» zuzuordnen. Alle Konzernleitungsmitglieder werden an Konzernzielen ohne Fastweb sowie Kundenzielen und je nach Funktion zusätzlich an Zielen von anderen von ihnen zu verantwortenden Segmenten gemessen. Die Konzernziele setzen sich aus finanziellen Zielen zusammen. Die Kundenziele werden an der Verbesserung der Kundeninteraktion respektive der Kundenzufriedenheit gemessen, unter Berücksichtigung der vom Konzernleitungsmitglied zu verantwortenden Kundengruppe. Die zusätzlichen, auf die jeweilige Funktion des Konzernleitungsmitglieds abgestimmten Ziele setzen sich aus finanziellen und nicht finanziellen Zielen zusammen.

Die folgende Tabelle zeigt die für die Konzernmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den drei Zielebenen, den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Gewichtung Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele
Konzern (ohne Fastweb)	30–40%	Nettoumsatz	9–12%
		EBITDA-Marge	9–12%
		Operating	12–16%
		Free Cash Flow	
Kunden	30%	Verbesserung Kundeninteraktion resp. Kundenzufriedenheit	30%
Segmente	30–40%	Nettoumsatz	0–20%
		Operating	0–20%
		Free Cash Flow	
		Bereichsspezifische Ziele	0–40%
Gesamttotal	100%	Gesamttotal	100%

In ihrer Zielstruktur setzt Swisscom auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanzieller Performance und Marktleistung, wobei das spezifische Aufgabengebiet des einzelnen Konzernleitungsmitglieds berücksichtigt wird.

Die Konzernleitungsmitglieder verfügen je nach Funktion über einen variablen Erfolgsanteil bei Zielerreichung von 40–117% im Verhältnis zum fixen Basislohn. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, der vom Ausschuss Kompensation festgelegt wird. Im Rahmen dieser Festlegung wird jeweils der Anspannungsgrad für das Über- oder Unterschreiten der Zielerreichung bestimmt, um anschliessend den Zielwert zu errechnen. Zusätzlich können Sonderfaktoren wie zum Beispiel eine nicht geplante Unternehmensübernahme oder -veräusserung berücksichtigt werden. Werden die Ziele übertroffen, kann sich der Erfolgsanteil im Maximum verdoppeln.

Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung auf Basis der im Berichtsjahr festgelegten Ziele bestimmt und im April desselben Folgejahres ausbezahlt. 75% des variablen Erfolgsanteils werden in bar und 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt, mit Ausnahme eines Mitglieds mit einem Baranteil von 64% und einem Aktienanteil von 36%. Im Berichtsjahr sind keine Prämien für ausserordentliche individuelle Leistungen ausgesprochen worden. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Entschädigung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Kauf der Aktien (in der Regel drei Wochen vor Zuteilung) respektive bei Verwendung von eigenen Aktien per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2013. Für das Geschäftsjahr 2011 sind den Konzernleitungsmitgliedern im April 2012 insgesamt 3'170 Aktien zum Steuerwert von CHF 310 pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 361 betragen hat. Für das Geschäftsjahr 2010 wurden im April 2011 insgesamt 3'128 Aktien zum Steuerwert von CHF 346 pro Aktie zugeteilt, wobei der Marktwert CHF 412 pro Aktie betrug.

Zielerreichung

Im Berichtsjahr sind die Konzernziele ohne Fastweb erreicht und teilweise leicht übertroffen worden. Die Kundenziele der einzelnen Segmente wurden weitgehend erreicht und teilweise übertroffen. Die Ziele von Fastweb wurden weitgehend erreicht. Die übrigen Ziele der Segmente wurden ebenfalls weitgehend erreicht oder teilweise übertroffen.

Gesamtentschädigung

Bezüglich der Offenlegung von Sachleistungen und Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. In den ausgewiesenen Sachleistungen aufgerechnet ist somit einzig ein Anteil am Geschäftsfahrzeug. Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Entschädigung für die Geschäftsjahre 2012 und 2011, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten, inklusive Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Allenfalls erstattete «Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung» beinhalten die jeweiligen maximal zu entrichtenden Entschädigungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist der im Berichtsjahr respektive Vorjahr ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglieder. Im Berichtsjahr sind zwei Konzernleitungsmitglieder ausgeschieden. Ein Konzernleitungsmitglied erhielt im Berichtsjahr nach Ausscheiden aus der Konzernleitung eine Entschädigung für Beratungsdienstleistungen, die zur Unterstützung der Interimslösung erbracht wurden. Darüber hinaus sind keine Leistungen entrichtet worden, weshalb weder «Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung» noch «Abgangsentschädigungen» auszuweisen sind. Einem Konzernleitungsmitglied ist als Ersatz für aufgeschobene Ansprüche aus Aktien- und Optionsplänen, die aufgrund des Wechsels zur Swisscom verfallen sind, eine Entschädigung zugesprochen worden. Im Berichtsjahr beträgt das Verhältnis vom Basissalär (total CHF 4,353 Millionen) zum variablen Erfolgsanteil (total CHF 4,318 Millionen) 50,2% zu 49,8%. Das Total der Entschädigung des CEO hat um 16,6% zugenommen. Die Zunahme der Entschädigungen an den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung ist hauptsächlich auf den höheren Zielerreichungsgrad zurückzuführen.

In Tausend CHF	Total Konzernleitung 2012	Total Konzernleitung 2011	Davon Carsten Schloter 2012	Davon Carsten Schloter 2011
Basislohn in bar fix	4'353	4'594	830	830
Variabler Erfolgsanteil in bar	3'092	2'641	635	442
Sachleistungen	108	87	8	17
Aktienbasierte Entschädigungen fix ¹	35	–	–	–
Aktienbasierte Entschädigungen variabel ²	1'191	1'168	252	175
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	–	–	–	–
Altersvorsorgeleistungen ³	1'064	922	106	106
Leistungen an ehemalige Konzernleitungsmitglieder ⁴	80	–	–	–
Abgangsentschädigungen	–	–	–	–
Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung	9'923	9'412	1'831	1'570

¹ Die Aktien sind für drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Beendet der Arbeitnehmer den Arbeitsvertrag vor dem Jahr 2017, fallen die dannzumals noch gesperrten Aktien an Swisscom zurück.

² Die Aktien sind für drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

³ Als Ersatz für aufgeschobene Ansprüche aus Aktien- und Optionsplänen, welche aufgrund des Wechsels zu Swisscom verfallen sind, wurden im Berichtsjahr CHF 170'000 in die Altersvorsorge eines Konzernleitungsmitglieds einbezahlt. Insgesamt wurden ihm brutto CHF 500'000 verteilt über die Berichtsjahre 2012–2014 zugesprochen.

⁴ Einem ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglied wurden im Berichtsjahr 2012 CHF 80'000 für Beratungsdienstleistungen zur Unterstützung der Interimslösung entrichtet.

Geplante Anpassungen des Entschädigungssystems per 2013

Im Berichtsjahr wurde das Entschädigungssystem für die Konzernleitung überarbeitet. Um die Ausrichtung an der langfristigen Wertentwicklung von Swisscom weiter zu stärken, werden die Mitglieder der Konzernleitung künftig verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung ein Jahresbasissalär. Der Aktienbesitz muss innerhalb von vier Jahren aufgebaut werden. Dazu erhalten die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil zu einem höheren Anteil in Aktien zu beziehen. Die Auszahlung des variablen Erfolgsanteils wird neu bei 130% (bislang 200%) plafoniert.

Kontrollwechselklausel

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder enthalten keine Kontrollwechselklausel. Sie sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet.

Entschädigungen für zusätzliche Arbeiten

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, grundsätzlich keinen Anspruch auf separate Entschädigungen. Bis auf Hugo Gerber für sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied der Konzerngesellschaft Worklink AG sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Berichtsjahr keine Entschädigungen für zusätzliche gegenüber der Swisscom AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften geleistete Arbeiten entrichtet worden.

Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder

Mit Ausnahme einer Entschädigung an ein ausgeschiedenes Konzernleitungsmitglied für Beratungsdienstleistungen, die zur Unterstützung der Interimslösung erbracht worden sind, wurden im Berichtsjahr keine Entschädigungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung entrichtet. Es sind ferner keine Entschädigungen an Personen entrichtet worden, die den Genannten nahe stehen. Angaben zum Begriff «nahe stehende Personen» sind in der Erläuterung 13 im Anhang der Jahresrechnung der Swisscom AG zu entnehmen.

 Siehe Bericht
Seite 228

Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG hat im Geschäftsjahr 2012 weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen noch Mitgliedern der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind ferner keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Per 31. Dezember 2012 und 2011 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2012	31.12.2011
Hansueli Loosli ¹	915	412
Barbara Frei ²	151	–
Hugo Gerber	888	730
Michel Gobet	1'255	1'097
Torsten G. Kreindl	899	705
Catherine Mühlemann	878	720
Richard Roy	1'087	869
Theophil Schlatter ³	518	360
Othmar Vock ⁴	–	1'058
Hans Werder ⁵	506	288
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'097	6'239
Carsten Schloter (CEO)	5'328	4'852
Ueli Dietiker	3'447	3'132
Jürgen Galler ⁶	–	–
Daniel Ritz ⁷	–	1'007
Kathrin Amacker-Amann	178	68
Hans C. Werner ⁸	49	–
Christian Petit	1'734	1'346
Roger Wüthrich-Hasenböhler ⁹	481	351
Urs Schaeppi	1'441	1'081
Heinz Herren	1'097	750
Andreas König ¹⁰	–	–
Eros Fregonas ¹¹	–	1'936
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	13'755	14'523

¹ Per 21. April 2009 zum Mitglied und per 1. September 2011 zum Präsidenten gewählt.

² Per 4. April 2012 gewählt.

³ Per 20. April 2011 gewählt.

⁴ Per 4. April 2012 ausgeschieden.

⁵ Vom Bund per 20. April 2011 bestimmt.

⁶ Per 17. September 2012 eingetreten.

⁷ Per 31. Januar 2012 ausgeschieden.

⁸ Per 1. September 2011 eingetreten.

⁹ Per 1. Januar 2011 Mitglied der Konzernleitung.

¹⁰ Per 1. Oktober 2012 eingetreten.

¹¹ Per 30. April 2012 ausgeschieden.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.